

Gemeindevertretung : **Brunn**
Beschluss – Nr. : **02/12/03**
Beschluss – Datum : **16. 12. 2003**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt in ihrer heutigen Sitzung, die Satzung der Gemeinde Brunn zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Brunn nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB (Abgrenzungssatzung) in Verbindung mit einer Abrundung des Ortsteiles Brunn nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 (Abrundungssatzung) zu ändern.
Diese Änderung betrifft die gestalterischen Festsetzungen gemäß § 86 Abs. 4 Landesbauordnung M-V.

Die im § 2 Nr. 8 festgelegte Traufstellung der Gebäude zum öffentlichen Erschließungsrand (im Plan mit 8 gekennzeichnet) wird gestrichen.

Gesetzliche Anzahl Mitglieder GV	:	11
davon anwesend	:	10
Ja – Stimmen	:	10
Nein – Stimmen	:	0
Stimmenenthaltung	:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.


Bürgermeister



Bekanntmachung. erheben am 23. 02. 04
im Amtsblatt

GV fasst in Sitzg.
im April 04 Auslegungs-
beschluss nieder